

1. Haben Sie einleitend Anregungen, die Sie uns für die Arbeit in der Enquetekommission geben möchten?

Im Kontext des Krisen- und Notfallmanagements im Fall komplexer Gefahren- und Schadenslagen und Katastrophen – zu denen auch Pandemien gezählt werden können – ist es zwingend notwendig, die Bedarfe von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen in den Blick zu nehmen. Zu berücksichtigen sind Menschen, die aufgrund von Einschränkungen in ihren Handlungsmöglichkeiten, auch der Informationsgewinnung, eingeschränkt sind. Hierzu zählen vor allem Menschen mit Behinderungen (Sinnesbehinderungen, Intelligenzminderung oder Körperbehinderungen), alte Menschen, Kinder und Jugendliche und Geflüchtete und Migrant:innen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Maßnahmen, die für diese Menschen in der Optimierung des Krisen- und Notfallmanagements berücksichtigt werden müssen.

Im Sendai-Framework- Programm (2015-2030) der United Nations Office for Disaster Risk Reduction (UNDRR) liegt der Schwerpunkt auf der Risikominimierung sowohl für den Eintritt komplexer Schadenslagen als auch für die Optimierung des Krisenmanagements und die sekundäre Prävention von Folgeschäden. Prioritäten für Maßnahmen sind: Verständnis des Katastrophenrisikos, Stärkung des Risikomanagements, Investitionen in die Katastrophenvorsorge zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Investitionen in den Wiederaufbau in der Erholungsphase (<http://www.unisdr.org/we/coordinate/sendai-framework>). Die Bedarfe von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen sollen explizit in diesem Programm berücksichtigt und priorisiert werden. (<http://pubdocs.worldbank.org/en/619761454942779225/Mental-Health-Well-being-Disability-A-New-Global-Priority.pdf1>).

In den Europäischen Projekten „Assisting People with Disabilities in Case of Disaster. European Network for Psychosocial Crisis Management. Recommendations for Preparedness, Response and Recovery (EUNAD und EUNAD-IP; gefördert von der Europäischen Kommission, Grant Agreement N° ECHO/SUB/2012/640917 und N° ECHO/SUB/2015/718665/PREP17) wurde die Situation von Menschen mit Behinderung im komplexen Schadenslagen fokussiert und entsprechende Empfehlungen formuliert (www.eunad-info.eu)

Im Verlauf der COVID-19-Pandemie hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) ein Konzept zum Krisenmanagement in der Pandemie in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete entwickelt zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von COVID-19 in den Landeseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, das sich an den RKI-Empfehlungen orientiert hat. Im Rahmenkonzept des MKJFGFI sind u.a. umfassende Kommunikation und Information, psychosoziale Versorgungsangebote und partizipative Quarantäne in der Pandemiebewältigung als psychosoziale Maßnahmen explizit dargestellt (MKJFGFI, 2020).

Zur speziellen Situation von Kindern und Jugendlichen in komplexen Gefahren- und Schadenslagen und Katastrophen hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz eine Forschungsvorhaben beauftragt „Kind und Katastrophe (KiKat)“, in dem die Bedarfe und Handlungsempfehlungen für Einsatzkräfte und deren Ausbildung sowie auch politisch Verantwortliche konkretisiert werden (www.kikat.de).

2. Welche Anforderungen ergeben sich für das Krisen- und Notfallmanagement, um Personen in vulnerablen Situationen während Krisen und Katastrophen adäquat zu schützen?

Anforderungen zum Schutz besonders vulnerabler Personengruppen ergeben sich in mehreren Bereichen:

- Konzepte zur Warnung der Bevölkerung, die sicherstellen, dass möglichst viele Menschen frühzeitig in Gefahrenlagen erreicht werden.
- Konzepte der Risiko- und Krisenkommunikation, die die Informationsvermittlung an in der Teilhabe eingeschränkte Personengruppen berücksichtigen
- Konzepte zur Wiederherstellung der äußeren Sicherheit (z.B. medizinische Versorgung, Gewährleistung der Grundbedürfnisse, Wohnersatzraum mit behindertengerechter Ausstattung, Gewährleistung von Sprachmittlung)

- Psychosoziales Krisenmanagement, das die Bedarfe Schutzbedürftiger miteinbezieht und darauf vorbereitet ist.
3. Welche kurz- oder langfristigen Strategien oder auch politische Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um die Partizipation von vulnerablen Gruppen am Krisen- und Notfallmanagement zu steigern sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen angemessen berücksichtigt werden?

Partizipation ist grundsätzlich ein sehr notwendiger Prozess in der Vorbereitung auf komplexe Lagen. Hier sollte die Forderung „Nothing about us without us“ ernst genommen und umgesetzt werden, z.B.:

- Für Menschen mit Behinderungen ist der Einbezug von Vertreter:innen der Behindertenverbände zielführend, z.B. dem Deutschen Gehörlosenbund e.V., dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Bundesverband für Körper- und mehrfach behinderte Menschen, die Lebenshilfe u.a.
 - Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen kann über die Kindertagesstätten und Schulen, hier auch mit Unterstützung der schulpсихologischen Krisenintervention gelingen.
 - Um Geflüchtete und Migrant:innen in die Konzeption einzubinden, wäre eine Vernetzung mit den Psychosozialen Zentren in Nordrhein-Westfalen sinnvoll, die bei der Einbindung Geflüchteter unterstützen können. Im Rahmenkonzept des MKJFGFI wurde die Teilnahme eines Sprechers/einer Sprecherin aus dem Kreis der Bewohner:innen in Gemeinschaftsunterkünften des Landes NRW an den strategische Sitzungen geplant, um auch hier Partizipation auf den Weg zu bringen.
4. Welche kurz- oder langfristigen Strategien sollten ergriffen werden, um vulnerable Gruppen besser vor den Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise Hitzewellen oder Starkregenereignisse, zu schützen?

Die Zahl der Todesfälle in Folge der Hitze ist insbesondere in der Gruppe der älteren Menschen von Bedeutung. Die Flutlagen in den letzten Jahren haben die Vulnerabilität von Menschen mit Behinderungen deutlich gemacht (z.B. Todesfälle in einer Einrichtung für Menschen mit Intelligenzminderung im Landkreis Ahrweiler 2021).

Ein Kernaspekt liegt in einer umfassenden Risikokommunikation und Vorbereitung auf die Schadenslage. Gefährdungspotenziale müssen klar benannt und realistisch antizipiert werden. Eine Bagatellisierung der Erwartbarkeit klimatisch bedingter Lagen verhindert eine angemessene Vorbereitung und damit die Bewältigung einer Krisensituation. Dazu bedarf es:

- einer transparenten und wahrheitsgemäßen Risiko- und Krisenkommunikation
- klarer Handlungsempfehlungen für den Ernstfall
- der Bereitstellung der Informationen auch in leichter Sprache, in Gebärdensprache und als Audioversion sowie in unterschiedlichen Sprachen der Geflüchteten und Migrant:innen (auch hier als Audioversion)
- Auf die vorliegenden Informationen und deren Zugänglichkeit, z.B. über Websites, muss immer wieder hingewiesen werden

Die Befürchtung, die Bevölkerung durch derartige Informationen zu labilisieren ist obsolet, da zum einen die Sorge aufgrund der Zunahme der Schadenslagen gegeben ist und zum anderen eine klare und handlungsorientierte Kommunikation das Vertrauen in die politischen Funktionsträger und damit die Compliance stärkt.

5. Welche spezifischen Herausforderungen stellen sich für vulnerable Gruppen in Bezug auf den Zugang zu Ressourcen und Informationen während Krisen und Katastrophen und wie kann diesen Ihrer Erfahrung nach begegnet werden?

Zu Risiko- und Krisenkommunikation siehe Punkt 4.

Der Zugang zu anderen Ressourcen im Fall von Krisen- und Notfallmanagement, wie z. B. Beratungsleistungen zu lagespezifischen Bedarfen (z.B. Beratungen zu rechtlichen Fragestellungen, zur Unterstützung bei Finanzhilfen, zu Such- und Identifikationsprozessen, zu administrativen Fragen, zu Psychosozialer Notfallversorgung) muss ebenfalls in das Informationsmanagement mit einbezogen werden. Auch hier ist es hilfreich Verbände der Menschen mit Teilhabebeschränkungen oder die Träger der Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete und Migrant:innenverbände einzubinden und deren Multiplikator:innenfunktion aktiv zu nutzen.

6. Inwieweit verschärft der Klimawandel bestehende sozioökonomische Ungleichheiten und welche Bevölkerungsgruppen werden damit zukünftig (mehrfach) marginalisiert?

Aktuell in der Kürze nicht zu beantworten.

7. Wie können lokale und regionale Initiativen in Deutschland dazu beitragen, die Beteiligung und Mitbestimmung von vulnerablen Gruppen an Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien zu fördern?

Siehe Punkt 3.

8. Wie können bzw. sollten Städte und Gemeinden in Deutschland ihre Infrastruktur und Dienstleistungen anpassen, um vulnerable Gruppen besser vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, wie beispielsweise durch Hitzeaktionspläne und verbesserte Notfallvorsorge? Welche Rolle kann dabei Digitalisierung übernehmen (Stichwort Smart City)?

Aktuell in der Kürze nicht zu beantworten

9. Bitte nennen Sie die aus Ihrer Sicht fünf wichtigsten Punkte, die das Katastrophen- und Krisenmanagement in NRW in Bezug zu vulnerablen Gruppen verbessern würden. Bitte nehmen Sie dabei eine Priorisierung vor.

1. Weitere Anpassung der Konzepte der Warnung der Bevölkerung
2. Konsequente und frühzeitige, transparente Risikokommunikation und Krisenkommunikation unter Berücksichtigung der sprachlichen und kognitiven Erfordernisse
3. Bereitstellung von Handlungsempfehlungen für den Notfall in den unterschiedlichen Sprachen (auch als Audioversion) und eine breite und vor allem wiederholte Information über das Vorliegen dieser Empfehlungen über die Medien
4. Behindertengerechte Ausstattung von Notunterkünften
5. Hinzuziehung von Dolmetscher:innen oder Sprach- und Kulturmittler:innen in die Krisenkommunikation und in die Versorgung der Menschen während und nach komplexen Gefahren- und Schadenslagen

Claudia Schedlich, Köln den 27.06.2024